

## Familienbildung

Erziehung und Erziehungskompetenz ergeben sich heute nicht allein aus traditionell gesicherten Prinzipien und Inhalten, sondern unterliegen einer stärkeren Pluralität und Dynamik als in der Vergangenheit. In immer kürzer werdenden Zeitabständen werden an Eltern Forderungen erhoben, für die ein hohes Maß an Erziehungskompetenz notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist die Familienbildung stark gefordert. Sie muss den Veränderungen des Lebensumfeldes und der Familienformen Rechnung tragen. Hier kann die Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe Familien ein wichtiger Kooperationspartner sein, der die Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt und Entscheidungshilfen zur Verfügung stellt.

### Das Familie-Plus-Modell:

#### Familienerholung plus Familienbildung

Das Land Sachsen-Anhalt fördert den Familienurlaub einkommensschwacher Familien künftig vornehmlich unter der Voraussetzung, dass die Familienerholung in Sachsen-Anhalt und gekoppelt mit Angeboten der Familienbildung stattfindet. Einrichtungen, in denen Familienerholung bezuschusst wird, sind die gemeinnützigen Familienferienstätten und ausgewählte gemeinnützige Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landes. Der Katalog der Einrichtungen ist im Internet zu finden unter [www.kinderministerium.de](http://www.kinderministerium.de).

## Was bietet das Familie-Plus-Modell?

Familienfreizeit und -erholung können beispielsweise mit folgenden Angeboten der Familienbildung kombiniert werden:

- Gesundheit
- Ernährung
- Natur und Umwelt
- Erlebnis und Abenteuer
- Sportangebote
- Kreatives Gestalten, z.B. Basteln, Malen, Töpfern
- Thematische Kursangebote mit qualifiziertem Personal, zum Beispiel Konfliktbewältigung, Stressbewältigung, allein erziehen, Umgang mit Medien, Entwicklungsfragen bei Kindern und Jugendlichen, Gesundheitsvorsorge.



KINDERMINISTERIUM.DE

**Impressum:**  
*Herausgeber:*  
Ministerium für Gesundheit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391/567-4608  
Fax: 0391/567-4622  
E-mail: [ms-presse@ms.lsa-net.de](mailto:ms-presse@ms.lsa-net.de)  
Internet: [www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)  
*Gesamtherstellung:*  
Halberstädter Druckhaus GmbH  
Osttangente 4  
38820 Halberstadt  
Telefon: 03941/6956-0

## Familienerholung plus Familienbildung in Sachsen-Anhalt

## Das Familie-Plus-Modell



KINDERMINISTERIUM.DE

**FAMILIEN  
STARK  
MACHEN**



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Gesundheit und Soziales

## Erziehung in der Familie fördern

Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei ist unbestritten, dass sich Familie heute nicht allein mit der klassischen Mutter-Vater-Kind-Konstellation beschreiben lässt. Immer mehr Kinder wachsen mit der Erfahrung auf, dass sich ihre Familie verändert: Mütter und Väter erziehen ihre Kinder allein oder leben mit dem Vater oder der Mutter des Kindes zusammen, ohne verheiratet zu sein. Der Gender-Report 2003 belegt, dass in Sachsen-Anhalt nur in knapp 46 Prozent aller Ehen Kinder leben. Bei den Lebensgemeinschaften trifft das auf 51 Prozent zu. Aber partnerschaftliche Beziehungen verändern sich auch. Nach Trennung und Scheidung finden sich Familien neu zusammen, manchmal bringen andere Partner Kinder in die neue Familie mit ein.

Neben diesen familiären Konstellationen ist auch zu berücksichtigen, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien und Kinder vielfach schwieriger geworden sind.

Deshalb ist es wichtig, die Erziehung in der Familie zu fördern. Dazu gibt es unterschiedliche Angebote: unter anderem die **Familienfreizeit** und **-erholung** sowie die **Familienbildung**.

## Familienfreizeit und -erholung

Familienfreizeit und Familienerholung tragen zur Festigung der familiären Beziehungen und zur Entlastung vom Alltag bei.

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert das Land Sachsen-Anhalt Angebote zur Familienerholung.

## Was wird gefördert?

Familienerholung kombiniert mit Angeboten der Familienbildung vornehmlich in Einrichtungen Sachsen-Anhalts.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Familien mit mindestens einem Kind, allein Erziehende, Mütter und Väter, die getrennt leben und die gemeinsame Sorge amtlich erklärt haben. Die Eltern müssen ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Dabei sind Einkommensgrenzen zu berücksichtigen: Grundlage für die Bezuschussung ist das bereinigte Familien-Nettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung, das bei Familien derzeit den 1,3-fachen Regelsatz und bei allein Erziehenden derzeit den 1,5-fachen Regelsatz der Sozialhilfe nicht überschreiten darf. Kindergeld, Erziehungsgeld und BAföG-Darlebensanteile werden nicht als Einkommen angerechnet.

Der Einkommensnachweis entfällt bei Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

## Wie oft kann ich eine Förderung erhalten?

Die Förderung ist alle zwei Jahre möglich. Familien mit einem behinderten Familienangehörigen können jährlich einen Zuschuss beantragen.

## Wie viele Tage werden gefördert?

Mindestens 5 Tage, höchstens 14 Tage im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Oktober. An- und Abreisetage zählen als ein Tag. Ein Nachweis über den gemeinsam verbrachten Urlaub ist zu erbringen.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

8 Euro pro Tag und teilnehmendes Familienmitglied sowie maximal 6 Euro für Angebote der Familienbildung im Rahmen der Familienerholung in Sachsen-Anhalt.

## Wo kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können beim jeweiligen Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt am Wohnsitz der Familie gestellt werden. Spätestens vier Wochen vor Urlaubsantritt muss der Antrag vorliegen. Auskünfte erteilen neben den Jugendämtern das Landesverwaltungsamt - Landesjugendamt - Neustädter Passage 15, in 06122 Halle, Telefon 0345/ 6912-0

## Welche Einrichtungen für Familienerholung gibt es in Sachsen-Anhalt?

Der Katalog der Einrichtungen, in denen im Land Sachsen-Anhalt bezuschusste Familienerholung angeboten wird, ist abrufbar über die Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte sowie unter [www.kinderministerium.de](http://www.kinderministerium.de).